

Regierungsratsbeschluss

vom 13. Juni 2006

Nr. 2006/1131

KR.Nr. K 035/2006 (BJD)

Kleine Anfrage Walter Schürch (SP, Grenchen): Einsturzgefahr von Bauten (22.03.2006) Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

Jüngste Ereignisse haben die Sensibilität der Bevölkerung gegenüber der Zuverlässigkeit von öffentlichen Bauwerken (Hoch- und Tiefbauten) erhöht. Namentlich zwei Ereignisse sind dabei zu erwähnen:

- Solothurner Bahnhofunterführung: Erst vor wenigen Wochen bemerkte das Amt für Verkehr und Tiefbau, dass bei zwei Querfugen der Personenunterführung auf einer Länge von 50 Zentimetern möglicherweise die Armierungseisen fehlen. In den Planunterlagen sind sie jedenfalls nicht verzeichnet. Damit ist die Tragfähigkeit der Decke massiv beeinträchtigt und die Solothurner Bahnunterführung damit während 36 Jahren lebensgefährlich. Als Eigentümer dieses Bauwerks handelte der Kanton beim Feststellen dieses Fehlers sofort und führte 13 stützende Baumstämme ein.
- Durch den starken Schneefall und die hohen Schneemengen sind in den vergangenen zwei Monaten in Deutschland und Osteuropa mehrere Decken v.a. von Hallenbauten eingestürzt und zahlreiche Menschen getötet worden.

Der Regierungsrat wird deshalb um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Warum wurde der entsprechende Konstruktionsmangel in der Solothurner Bahnunterführung erst jetzt entdeckt?
2. Besteht die Möglichkeit, dass noch bei weiteren Bauten die gleichen oder ähnliche Konstruktionsmängel bestehen? Wenn ja, welche Bauten kommen in Frage?
3. Halten die Gebäude des Kantons Solothurn ausserordentlichen Schneelasten, wie sie in diesem Winter in Deutschland und Osteuropa zu verzeichnen gewesen waren, stand?
4. Führen die erwähnten Ereignisse
 - a) Zu einer Neubeurteilung der entsprechenden Risiken bei kantonalen Bauten?
 - b) Zu häufigeren und schärferen Kontrollen bei kantonalen Bauten?
5. Wie sieht generell das entsprechende Risikomanagement bei staatlichen Bauten aus?

2. Stellungnahme des Regierungsrates

- 2.1 Zu Frage 1

Generell werden im Tiefbau die Kunstbauten und im Hochbau die Tragkonstruktionen alle fünf Jahre inspiziert. Dabei handelt es sich in der Regel um visuelle und einfache Untersuchungen zur Feststellung des Zustandes ohne eingehende Überprüfung der vorhandenen Statik. Diese Inspektionen ergaben bei der Bahnhofunterführung in Solothurn keine Hinweise auf konstruktive Mängel.

Eine weitergehende Überprüfung der Tragsicherheit wird grundsätzlich in folgenden Fällen vorgenommen:

- bei Änderung der Nutzung (veränderte Einwirkungen, veränderte Risiken)
- bei Eingriffen am Tragwerk (Veränderung des Tragsystems, Durchbrüche)
- bei Feststellung von Schäden am Tragwerk (grobe Risse, grosse Deformationen, Abplatzungen, Korrosion)
- bei Feststellung von bedeutenden Baugrundbewegungen (Setzungen, Rutschungen, Unterspülungen)
- nach aussergewöhnlichen Einwirkungen (Anprall, Entgleisung, Brand, Explosion, starke Erdbeben)
- falls neue Erkenntnisse dies als angebracht erscheinen lassen.

Bei der Solothurner Bahnhofunterführung erfolgte die eingehende Überprüfung der Statik und damit die Feststellung des Mangels zum Zeitpunkt der Vorarbeiten zur Projektierung "Umgestaltung Bahnhofplatz" (Änderung der Nutzung). Nach der Feststellung des Mangels wurden entsprechende Sofortmassnahmen veranlasst.

2.2 Zu Frage 2

Nein, bei kantonseigenen Bauten sind mit Ausnahme der Bahnhofbrücke in Olten keine vergleichbaren Konstruktionen vorhanden. Die Bahnhofbrücke in Olten wurde diesbezüglich bereits instand gesetzt.

2.3 Zu Frage 3

Ja, die kantonseigenen Bauten werden grundsätzlich nach den gesetzlichen Vorschriften und Normen erstellt und unterhalten. Die Berechnung der Schneelast erfolgt nach dem Normenwerk des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins SIA (insbesondere Norm SIA 261 Einwirkungen auf Tragwerke). In dieser Norm ist die Berechnung der Schneelasten unter Berücksichtigung der geografischen und meteorologischen Verhältnisse in der Schweiz eingehend geregelt. Übersteigt die Schneelast die nach SIA festgelegte Belastungsgrenze, so können auch im Kanton Solothurn Tragwerke einstürzen. Die bei der Solothurnischen Gebäudeversicherung Anfangs März 2006 gemeldeten Schneedruckschäden haben dies mit aller Deutlichkeit gezeigt. Nach den Regeln der Baukunde sind die Tragwerke allerdings mit einer ausreichenden Sicherheit bemessen, so dass sie normalerweise auch höheren Lasten standhalten.

2.4 Zu Frage 4 a)

Die erwähnten Ereignisse (Tragfähigkeit von Decken, ausserordentliche Schneelasten) führen nicht direkt zu einer Neubeurteilung der entsprechenden Risiken bei kantonalen Bauten. Hingegen werden im laufenden Jahr im Zusammenhang mit neuen Erkenntnissen zur Erdbebensicherheit, welche ebenfalls im aktuellen Normenwerk des SIA aufgenommen wurden, sämtliche kantonalen Hochbauten

sowie im Tiefbau die Kunstbauten in einem zweistufigen Verfahren durch Ingenieure und Spezialisten systematisch überprüft. Nebst der Überprüfung der Erdbebentauglichkeit aufgrund der neuen Anforderungen werden gleichzeitig auch systematische Gebäudezustandsanalysen, bezogen auf die Tragstrukturen, durchgeführt.

2.5 Zu Frage 4 b)

Nein, siehe auch Antwort unter Ziffer 2.4.

2.6 Zu Frage 5

Das Risikomanagement bei staatlichen Bauten wird auf verschiedenen Stufen sichergestellt. Sowohl das Amt für Verkehr und Tiefbau als auch das Hochbauamt verfügen über ein Qualitätsmanagementsystem nach ISO-Norm 9001. Das Risikomanagement ist ein integrierender Bestandteil dieser QM-Systeme. Auf der Stufe Amt werden u.a. das Vorgehen für die laufende Berücksichtigung von aktuellen Normen, Gesetzen und Resultaten aus Forschungsergebnissen sowie die damit verbundenen Auswirkungen auf das Portfolio der staatlichen Bauten festgelegt (zum Beispiel Erdbebenüberprüfung).

Auf der Stufe Projekt sind bei Bauwerken mit besonders grossen statischen Risiken im Rahmen des projektorientierten Qualitätsmanagements, die Festlegung eines entsprechenden Qualitätsschwerpunktes und in der Regel der Bezug eines Prüfindgenieurs vorgesehen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Bau- und Justizdepartement (br)
Hochbauamt bm/us (3)
Amt für Verkehr und Tiefbau
Solethurnische Gebäudeversicherung
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat